
Sicherheitsdatenblatt gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: **SUPER EXPEL Vergrämungsmittel**

Produkt-Nr.: CHZN3855
überarbeitet am: 10.12.2025
gültig ab: 10.12.2025

Version: 2.4
ersetzt Version: 2.3

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: SuperExpel
Zulassungsnummer: CHZN3855
UFI Nummer: DY00-R0CS-2006-33J3

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

Repellent, Vergrämungsmittel gegen verschiedene Wirbeltiere

1.3. Einzelheiten zum Hersteller, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

ASV GmbH - Königsteiner Straße 6, 65812 Bad Soden am Taunus - Deutschland

1.4. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Insekta Schädlingstechnik GmbH, Ruchstuckstrasse 25 8306 Brüttisellen
E-Mail: info@superexpel.ch, Internet: www.superexpel.ch, Telefon: +41 44 807 50 45

1.5. Notrufnummer

Giftnotruf Schweiz: Tox Info Suisse, 145

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Skin Irrit. 2	H315
Eye Irrit. 2	H319
Skin-Sens 1	H317
Aquatic- Chronic 3	H412

Sicherheitsdatenblatt gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: **SUPER EXPEL Vergrämungsmittel**

Produkt-Nr.: CHZN3855
überarbeitet am: 10.12.2025
gültig ab: 10.12.2025

Version: 2.4
ersetzt Version: 2.3

2.2. Kennzeichnungselemente Kennzeichnung Gefahrenpiktogramm:



GHS07

Signalwort:
Achtung

Gefahrenhinweise:

H315	Verursacht Hautreizungen
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht Augenreizungen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P302 + P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P332 + P313	Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P333 + P313	Bei Hautreizung oder Hautausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P337 + P313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Besondere Kennzeichnungsvorschrift bestimmter Gemische: EUH066

2.3. Sonstige Gefahren

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB. Allergische Reaktion möglich.

Sicherheitsdatenblatt gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: **SUPER EXPEL Vergrämungsmittel**

Produkt-Nr.: CHZN3855
überarbeitet am: 10.12.2025
gültig ab: 10.12.2025

Version: 2.4
ersetzt Version: 2.3

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. **Stoffe:** Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch

3.2. **Gemische**

Stoffbezeichnung:	Lavendula hybrida Extract
CAS-Nr.:	91722-69-9
EG-Nr.:	294-470-6
REACH-Registrierungsnummer:	./.
Konzentration:	<5 %
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:	Skin Irrit. 2, H315 / Aquatic Chronic 3, H412

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. **Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen**
Einatmen des Präparates führt zu Hustenreiz

Nach Einatmen: Person Frischluft zuführen und je nach Symptomatik Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt: Verunreinigte Kleidung und Schuhe umgehend entfernen. Haut, die mit dem Material in Kontakt gekommen ist, ist gründlich mit Wasser und Seife zu waschen. Es kann ein Hautreinigungsmittel verwendet werden.

Sicherheitsdatenblatt gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: **SUPER EXPEL Vergrämungsmittel**

Produkt-Nr.: CHZN3855
überarbeitet am: 10.12.2025
gültig ab: 10.12.2025

Version: 2.4
ersetzt Version: 2.3

Nach Augenkontakt:

Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen. Augen sofort mit viel Wasser (20-30°C) mindestens 15 Minuten lang spülen, bis die Reizung aufhört. Unter dem oberen und unteren Lid spülen. Bei länger anhaltender Reizung den Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Betroffenem reichlich zu trinken, geben und beaufsichtigen. Bei Unwohlsein: Umgehend mit einem Arzt Kontakt aufnehmen und dieses Sicherheitsdatenblatt oder die Etikette des Produktes mitbringen. Kein Erbrechen erzwingen, es sei denn, der Arzt empfiehlt es.

Kopf nach unten halten, um zu vermeiden, dass Erbrochenes zurück in Mund und Hals läuft.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Keine besonderen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen. Behandlung symptomatisch

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Geeignet Löschmittel:

alkoholbeständiger Schaum, Kohlensäure, Pulver, Wasserdampf. Ungeeignet: keine.

5.2. Besondere vom betreffenden Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Keine besonderen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung:

Normale Einsatzbekleidung und voller Atemschutz.

Handelsname: **SUPER EXPEL Vergrämungsmittel**

Produkt-Nr.: CHZN3855
überarbeitet am: 10.12.2025
gültig ab: 10.12.2025

Version: 2.4
ersetzt Version: 2.3

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- 6.1. **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**
Staubbildung vermeiden.
- 6.2. **Umweltschutzmaßnahmen**
Nicht in Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
- 6.3. **Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**
Mechanisch aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmässig entsorgen.
- 6.4. **Verweis auf andere Abschnitte**
Siehe Abschnitt 13. sowie persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

- Zusätzlich zu den in diesem Abschnitt enthaltenen Angaben finden sich auch in Abschnitt 8 und 6.1 relevante Angaben.
- 7.2. **Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
Für Unbefugte unzugänglich aufbewahren. Produkt nur in Originalverpackungen und geschlossen lagern. Produkt trocken und lichtgeschützt lagern. Getrennt von Futtermitteln und Lebensmitteln lagern.
 - 7.3. **Spezifische Endverwendungen:**
Dieses Produkt sollte nur für Anwendungen in Abschnitt 1.2 verwendet werden

Handelsname: **SUPER EXPEL Vergrämungsmittel**

Produkt-Nr.: CHZN3855
überarbeitet am: 10.12.2025
gültig ab: 10.12.2025

Version: 2.4
ersetzt Version: 2.3

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1. Zu überwachende Parameter

Stoff (CAS-Nummer)

Siliciumoxid, kristallin Quarz (14808-60-7):
Kieselsäure amorphe (7631-86-9)

MAK-Wert

0.15a / mg/m³
4e / mg/m³

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Keine Kontrolle erforderlich, vorausgesetzt, dass das Produkt normal angewandt wird.

Allgemeine Hinweise

An Orten/auf Oberflächen, die von Personen genutzt werden, ist die Anwendung durch Versprühen zu vermeiden, die Anwendung durch Streuen ist zu bevorzugen.

Expositionsszenarien

Sofern es zu diesem Sicherheitsdatenblatt eine Anlage gibt, sind die dort angegebenen Expositionsszenarien zu befolgen.

Expositionsgrenzwerte

Für die Inhaltsstoffe des Produktes liegen keine Expositionsgrenzen vor. Produkt mit normaler Vorsicht verwenden. Einatmung von Staub vermeiden.

Hygienemaßnahmen

Bei jeder Pause in der Produktnutzung und bei Ende der Arbeiten sind exponierte Körperteile zu waschen. Immer Hände, Unterarme und Gesicht waschen.

Begrenzung der Umweltexposition

Keine besonderen Anforderungen.

Schutzmaßnahmen

Allgemeine Schutzmaßnahmen

Verwenden Sie nur CE klassifizierte Schutzausstattung.

Atemschutz

Staub nicht einatmen Bei Anwendung sollte ein Atemschutz (Schutzfaktor mind. 30; EN 529:2005, APF Deutschland) verwendet werden. Für Lüftung sorgen. Entfernung von Zündquellen (Flammen, Glut, heiße Oberflächen, mechanisch erzeugte elektrostatische Funken)

Sicherheitsdatenblatt gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: **SUPER EXPEL Vergrämungsmittel**

Produkt-Nr.: CHZN3855
überarbeitet am: 10.12.2025
gültig ab: 10.12.2025

Version: 2.4
ersetzt Version: 2.3

Körperschutz

Keine besonderen Anforderungen.

Handschutz

Bei der Anwendung des Produktes ist eine geeignete persönliche Schutzausrüstung zu tragen, Schutzhandschuhe aus Nitril Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374)

Augenschutz

Bei der Anwendung des Produktes ist eine geeignete persönliche Schutzausrüstung zu tragen, Bei Staubbildung geschlossene Schutzbrille tragen.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:	Pulver
Farbe:	Champagner
Geruch:	mentholartig/stechend
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt
pH-Wert:	Nicht bestimmt
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich:	Nicht anwendbar
Flammpunkt:	Nicht entzündlich
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht bestimmt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Nicht entzündlich
Untere Explosionsgrenze:	Nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze:	Nicht bestimmt
Dampfdruck:	Nicht bestimmt
Dampfdichte (Luft=1): Dichte:	Nicht bestimmt
Schüttdichte:	ca. 175 g/l
Löslichkeit(en):	teilweise löslich

Sicherheitsdatenblatt gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006**Handelsname: SUPER EXPEL Vergrämungsmittel**

Produkt-Nr.: CHZN3855
überarbeitet am: 10.12.2025
gültig ab: 10.12.2025

Version: 2.4
ersetzt Version: 2.3

Wasserlöslichkeit:	n-octanol/wasser
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	Nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur:	Nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt
Viskosität:	Nicht anwendbar
Explosive Eigenschaften:	feine Stäube können explosionsgefährlich sein
Oxidierende Eigenschaften:	Nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

Mischbarkeit:	Nicht bestimmt
Fettlöslichkeit / Lösungsmittel:	Nicht bestimmt
Leitfähigkeit:	Nicht bestimmt
Oberflächenspannung:	Nicht bestimmt
Lösemittelgehalt:	Nicht bestimmt

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**10.1. Reaktivität**

Das Produkt wurde nicht geprüft.

10.2. Chemische Stabilität

Bei sachgerechter Lagerung und Handhabung stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine bekannt. Siehe auch Abschnitt 7.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Das Produkt wird nicht abgebaut, wenn verwendet, wie in Abschnitt 1 angegeben.

Handelsname: **SUPER EXPEL Vergrämungsmittel**

Produkt-Nr.: CHZN3855
überarbeitet am: 10.12.2025
gültig ab: 10.12.2025

Version: 2.4
ersetzt Version: 2.3

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen – Super Expel Vergrämungsmittel (Gemisch)

akute Toxizität:	keine bekannt.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:	EUH066 wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen H317 kann allergische Hautreaktionen verursachen
Schwere Augenschädigung/Reizung:	Das Gemisch ist nicht eingestuft.
Sensibilisierung der Atemwege/ Haut:	Einatmung kann zu Hustenreiz führen.
Keimzell- Mutagenität:	Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als mutagen eingestuft sind.
Karzinogenität:	Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als karzinogen eingestuft sind.
Reproduktionstoxizität:	Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als reproduktionstoxisch eingestuft sind.

Sicherheitsdatenblatt gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: **SUPER EXPEL Vergrämungsmittel**

Produkt-Nr.: CHZN3855
überarbeitet am: 10.12.2025
gültig ab: 10.12.2025

Version: 2.4
ersetzt Version: 2.3

Spezifische Zielorgan-

Toxizität bei einmaliger Exposition: Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als spezifisch zielorgan-toxisch bei wiederholter Exposition, eingestuft sind.

spezifische Zielorgan-

Toxizität bei wiederholter Exposition:

Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als spezifisch zielorgan-toxisch bei wiederholter Exposition, eingestuft sind.

Aspirationsgefahr:

Das Gemisch ist nicht eingestuft.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN - BIO MAXX AIRFRESH (Gemisch)

- | | |
|--|--|
| 12.1. Toxizität: | Nicht bestimmt. |
| 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit: | Nicht bestimmt. |
| 2.3. Bioakkumulationspotenzial: | Nicht bestimmt. |
| 12.4. Mobilität im Boden: | Nicht bestimmt. |
| 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung - | gemäss den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw vPvB nicht erfüllt |
| 12.6. Andere schädliche Wirkungen - | keine besonderen |

Sicherheitsdatenblatt gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: **SUPER EXPEL Vergrämungsmittel**

Produkt-Nr.: CHZN3855
überarbeitet am: 10.12.2025
gültig ab: 10.12.2025

Version: 2.4
ersetzt Version: 2.3

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung Abfallschlüssel:

Verpackungen:

Örtlich behördliche Vorschriften beachten.
Behälter vollständig entleeren. Nicht kontaminierte
Verpackungen können wiederverwendet werden.
Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der
Stoff zu entsorgen.

P501:

Teilentleerte Verpackung der Verkaufsteile
zurückgeben oder einer Sammelstelle für
Sonderabfälle übergeben. Entleerte Verpackung mit
dem Siedlungsabfall entsorgen.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

- | | |
|---|--|
| 14.1. UN-Nummer | n.a. |
| 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | n.a. |
| 14.3. Transportgefahrenklassen | n.a. |
| 14.4. Verpackungsgruppe | n.a. |
| 14.5. Umweltgefahren | |
| Kennzeichen Umweltgefahr: | ☐ ja ☒ nein |
| 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: | n.a. |
-

Sicherheitsdatenblatt gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: **SUPER EXPEL Vergrämungsmittel**

Produkt-Nr.: CHZN3855
überarbeitet am: 10.12.2025
gültig ab: 10.12.2025

Version: 2.4
ersetzt Version: 2.3

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Weitere Hinweise:	n.a.
Klassifizierungscode:	n.a.
Tunnelbeschränkungscode (Straße):	nichtzutreffend

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Zulassung: CHZN3855

Gemeinschaftsvorschriften:

Zulassungen nach Titel VII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:
Keine zulassungspflichtigen Stoffe

Beschränkungen nach Titel VIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Nationale Vorschriften: Jugendarbeitsschutzgesetz beachten

Wassergefährdungsklasse: 1 - Selbsteinstufung
Verweis auf Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS):

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist für Gemische nicht vorgesehen.

Sicherheitsdatenblatt gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: **SUPER EXPEL Vergrämungsmittel**

Produkt-Nr.: CHZN3855
überarbeitet am: 10.12.2025
gültig ab: 10.12.2025

Version: 2.4
ersetzt Version: 2.3

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Weitere Informationen

Alle vorstehenden Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnis. Diese Angaben beschreiben das Produkt im Hinblick auf sicherheitstechnische Daten; sie stellen keine Eigenschaftszusicherung im Sinne einer technischen Spezifikation dar.